

Gogericht

Zunächst umfasste das Gogericht nur die niedere Gerichtsbarkeit. Es befasste sich mit kleineren Vergehen und zivilrechtlichen Angelegenheiten, z. B. Kaufverträge und Erbschaftsangelegenheiten. Bis zum Ende des 16. Jahrhunderts hatten die Gogerichte weitestgehend auch die hohe Gerichtsbarkeit an sich gezogen. Bereits im Jahre 1225 erhielt Bischof Engelbert von Osnabrück das Gogericht zu Wiedenbrück. Damit verfügte der Osnabrücker Bischof fortan auch über die Rechtsprechung im Amt Reckenberg, was seine Herrschaft weiter festigte.